

I. BEGRÜNDUNG

Nachdem der Bebauungsplan "Stadleräcker" innerhalb des gesamten Geltungsbereiches überarbeitet und aktualisiert wird, wird die gesamte im Plan dargestellte Flächen aufgehoben. Parallel dazu wird ein Bebauungsplan „Gewerbe- und Industriegebiet Michelsdorf Süd-West“ durchgeführt um die notwendigen Änderungen und Korrekturen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Stadleräcker" zu vollziehen. Diese Aufhebung zieht keinen Eingriff in den Naturhaushalt nach sich, so dass die Abhandlung der Eingriffregelung nicht erfolgen muss und die Erstellung eines Umweltberichtes nicht erforderlich ist.

II. PLANLICHE FESTSETZUNGEN NACH PlanzV90

1.0 SONSTIGE PLANZEICHEN

1.1 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Aufhebung zum Bebauungsplan "Stadleräcker" (§ 9 Abs. 7 BauGB) (Innenkante)



M 1:1000

**Aufhebung des
BEBAUUNGSPLANES
"STADLERÄCKER"**

Stadt Cham
Landkreis Cham
Regierungsbezirk Oberpfalz



Planunterlagen:
Grundkarte erstellt von digitaler Flurkarte des Vermessungsamtes Cham, Stand: Frühjahr 2009

Untergrund:
Aussagen über Rückschlüsse auf die Untergrundverhältnisse und die Bodenbeschaffenheit können weder aus den amtlichen Karten, aus der Grundkarte und noch aus Zeichnungen und Text abgeleitet werden.

Nachrichtliche Übernahmen:
Für nachrichtlich übernommene Planungen und Gegebenheiten kann keine Gewähr übernommen werden.

Urheberrecht:
Für die Planung behalten wir uns alle Rechte vor. Ohne unsere Zustimmung darf die Planung nicht geändert werden.

- Verfahrensvermerke:**
- Der Stadtrat Cham hat in der Sitzung vom 22.03.2007 die Aufhebung des Bebauungsplanes „Stadleräcker“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 17.08.2009 ortsbüchlich bekannt gemacht.
 - Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Entwurf des Bebauungsplanes „Stadleräcker“ in der Fassung vom 28.05.2009 hat in der Zeit vom 18.06.2009 bis 01.09.2009 stattgefunden.
 - Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Entwurf des Bebauungsplanes „Stadleräcker“ in der Fassung vom 28.05.2009 hat mit Schreiben vom 14.08.2009 mit Terminstellung bis 17.09.2009 stattgefunden.
 - Der Entwurf des Bebauungsplanes „Stadleräcker“ in der Fassung vom 28.05.2009 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 23.05.2011 bis 24.06.2011 öffentlich ausgelegt.
 - Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes „Stadleräcker“ in der Fassung vom 28.05.2009 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 13.05.2011 mit Terminstellung bis 17.06.2011 am Verfahren beteiligt.
 - Die Stadt Cham hat mit Beschluss des Stadtrates vom 26.10.2011 die Aufhebung des Bebauungsplanes „Stadleräcker“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 13.10.2011 als Sitzung beschlossen.

Cham, 27.10.2011

Karin Bucher
Erste Bürgermeisterin

Cham, 23.01.2012

Stadt Cham

Karin Bucher
Erste Bürgermeisterin

B.Nr. 04.10.06.01
Bestandskraft: "20.10.2012"
§ 9 Abs. 7

ENTWURFSBEARBEITUNG: 28. MAI 2009, 13. OKTOBER 2011

ENTWURFSVERFASSER: PLANUNGSGEMEINSCHAFT:

ARCHITECTUR
BY AK
177 155

LANDSCHAFTS-
BY AK
171 335

JOCHAM+KELLHUBER
Landschaftsarchitektur

URSULA JOCHAM PETRA KELLHUBER
Am Sportplatz 7 Kapuziner Straße 15
94547 Iggenbach 84503 Altheim
Tel. 09903-95 100 40 Tel. 08671-95 76 57
Fax 09903-26 41 Fax 08671-95 76 27
Info@jocham-kellhuber.de · www.jocham-kellhuber.de

dr.-kari-sterne-str. 4
9 3 4 1 3 c h a m
tel. 0 99 71 / 20 01 70
fax. 0 99 71 / 20 01 75
Info@kerschberger-architekten.de
www.kerschberger-architekten.de

kerschberger
architekten gmbh

I. BEGRÜNDUNG

Nachdem der Bebauungsplan "Stadleräcker" innerhalb des gesamten Geltungsbereiches überarbeitet und aktualisiert wird, wird die gesamte im Plan dargestellte Flächen aufgehoben.

Parallel dazu wird ein Bebauungsplan „Gewerbe- und Industriegebiet Michelsdorf Süd-West“ durchgeführt um die notwendigen Änderungen und Korrekturen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Stadleräcker" zu vollziehen.

Diese Aufhebung zieht keinen Eingriff in den Naturhaushalt nach sich, so dass die Abhandlung der Eingriffregelung nicht erfolgen muss und die Erstellung eines Umweltberichtes nicht erforderlich ist.

II. PLANLICHE FESTSETZUNGEN NACH PlanzV90

1.0 SONSTIGE PLANZEICHEN

1.1

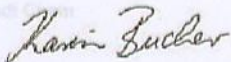


Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Aufhebung zum Bebauungsplan "Stadleräcker" (§ 9 Abs. 7 BauGB) (Innenkante)

Verfahrensvermerke:

1. Der Stadtrat Cham hat in der Sitzung vom 22.03.2007 die Aufhebung des Bebauungsplanes „Stadleräcker“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 17.08.2009 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Entwurf des Bebauungsplanes „Stadleräcker“ in der Fassung vom 28.05.2009 hat in der Zeit vom 18.08.2009 bis 01.09.2009 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Entwurf des Bebauungsplanes „Stadleräcker“ in der Fassung vom 28.05.2009 hat mit Schreiben vom 14.08.2009 mit Terminstellung bis 17.09.2009 stattgefunden.
4. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Stadleräcker“ in der Fassung vom 28.05.2009 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 23.05.2011 bis 24.06.2011 öffentlich ausgelegt.
5. Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes „Stadleräcker“ in der Fassung vom 28.05.2009 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 13.05.2011 mit Terminstellung bis 17.06.2011 am Verfahren beteiligt.
6. Die Stadt Cham hat mit Beschluss des Stadtrates vom 26.10.2011 die Aufhebung des Bebauungsplanes „Stadleräcker“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 13.10.2011 als Satzung beschlossen.

Cham, 27.10.2011



Karin Bucher
Erste Bürgermeisterin

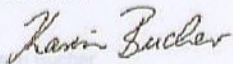


7. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan „Stadleräcker“ wurde am 21.01.2012 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die Aufhebung des Bebauungsplanes „Stadleräcker“ mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt Cham zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Aufhebung des Bebauungsplanes „Stadleräcker“ ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden.

Cham, 23.01.2012

Stadt Cham



Karin Bucher
Erste Bürgermeisterin



B.Nr. 04.10.06.01

Bestandskraft: "21.01.2012"

Sg. 50